

Das erste Smartphone - Handlungstipps für Eltern

Anleitung zur Einführung

Smartphones sind ab der weiterführenden Schule ein fester Bestandteil im Alltag eines Kindes. Doch ab wann ist ein Smartphone wirklich sinnvoll? Was gibt es vor der Anschaffung zu bedenken? Welche Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen?

Die Tatsache, dass Smartphones nicht nur als Gebrauchsgegenstände, sondern häufig als Statussymbol (insbesondere Apple) angesehen werden, sollte mit dem Kind vor der Anschaffung eines Gerätes thematisiert werden.

Aber fangen wir erst mal von vorne an...

Die pädagogische Seite

Zunächst einmal: Jedes Kind ist anders – Sie sind die Expert*innen für *ihr* Kind und sollten es am besten kennen. Bedenken Sie, dass es nicht „*das Kind*“ gibt, sondern jedes Kind anders ist und die individuelle Reife stark schwankt. Deshalb können unsere Angaben nur als grobe Richtlinien angesehen werden.

Es gibt kein festes Alter, ab wann ein Smartphone sinnvoll ist. Wir empfehlen allerdings, spätestens mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule damit anzufangen. Schön ist es auch, das Handy in den Sommerferien zu übergeben, damit die erste Faszination schon nachgelassen hat, wenn das Schuljahr an der neuen Schule beginnt.

Bei der Übergabe ist es wichtig, nicht das Gefühl zu vermitteln, dass das Kind ein Smartphone braucht, um sich sicher zu fühlen. Vermeiden Sie Aussagen wie „Das bekommst du, damit du uns erreichen kannst, wenn es Probleme gibt“. Dies kann sonst dazu führen, dass die emotionale Bindung zum Gerät verstärkt wird und das Handy zu einer Art Bodyguard mit unverzichtbarem Sicherheitsaspekt wird. Auch vom Überwachen des Standortes des Kindes raten wir mit Nachdruck ab. Solch eine Überwachung kann keine Grundlage für ein gesundes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kind sein.

Zur besseren Regulation der Nutzungszeiten ist es sinnvoll, eine Handy-Parkgarage einzurichten, in die das Smartphone abends gelegt wird. Hier kann es auch geladen werden. Nicht zu empfehlen ist, das neue Smartphone als Wecker einzusetzen. Zu groß ist hierbei die Verlockung, nachts zu chatten oder zu spielen, wenn man nicht einschlafen kann.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind den finanziellen Wert des Smartphones, um einen sorgfältigen Umgang mit dem Gerät zu fördern. Klären Sie, wem das Smartphone gehört und wer die Verantwortung bei möglichen Schäden trägt. Zudem sollte das Kind alle das Handy betreffenden Kosten im Blick behalten, auch wenn Sie dafür bezahlen. Es kann ein Budget vereinbart werden, das das Kind nicht überschreiten darf, etwa anhand eines Prepaid Vertrages beziehungsweise einer Prepaid Karte.

Wenn Ihr Kind eigenes Geld, über das es frei verfügen kann, in Apps, Guthaben oder anderweitig in das Handy investiert, dann sollte das im Sinne des Taschengeldes völlig in



Ordnung sein. Wahrscheinlich erinnern Sie sich selbst in Ihrer Jugend daran, dass Ihre Eltern nicht alle Einkäufe am Kiosk sinnvoll fanden.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass ihr Kind nicht in der Lage ist, den Geldwert dieses Guthabens zu begreifen, lassen Sie es selbst den Kauf der Karte tätigen – natürlich mit Ihrer Unterstützung. Dieses Guthaben kann dann zunächst gemeinsam – später alleine – aufgeladen werden. Im eingebauten Datenvolumenzähler kann in der Regel das noch für die Internetnutzung zur Verfügung stehende Datenvolumen eingesehen werden. Hier gibt es auch die Option, ein Warnlimit für die mobile Datennutzung einzustellen, damit eine Meldung gesendet wird, wenn nur noch eine bestimmte Menge an Datenvolumen verfügbar ist.

Auch wenn die Einstellungen auf dem Smartphone noch so sicher sind (siehe „Die technische Seite“), es lässt sich dennoch schwer vermeiden, dass Ihr Kind an unerwünschte Inhalte im Netz gerät. Hier ist es wichtig, dass Sie in ständigem Kontakt mit Ihrem Kind stehen und signalisieren, dass Sie bei Problemen nicht zu einem Handyverbot greifen, sondern verständnisvoll zur Seite stehen. Überwachung ist auch hier keine langfristig produktive Lösung.

Denken Sie auch daran, dass Sie als Vorbild vorangehen und Ihr Kind die Mediennutzung bei Ihnen abschauen wird. Machen Sie sich bewusst, dass Regeln (beispielsweise kein Smartphone beim gemeinsamen Abendessen) genauso für Sie gelten.

Unzählige Apps erfüllen heutzutage die unterschiedlichsten Funktionen. Dafür werden in der Regel jedoch viele private Daten an die Anbieter der App preisgegeben. Deshalb sollte vor der Installation einer App überprüft werden, welche Berechtigungen die App einfordert. Oft werden unnötige Daten erhoben, die für die Ausführung der Funktion gar nicht nötig sind. Infos darüber, welche Daten eine App auslesen kann, können Sie bereits im jeweiligen Store (iTunes, Play) nachlesen.

Für weitere Informationen gibt es Angebote wie <http://de.appbrain.com/>.

Tipp: Keine Telefonanrufe, WhatsApp-Nachrichten etc. während der Schulzeit, Hausaufgaben und der gemeinsamen Essenszeiten. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran! Erstellen Sie einen gemeinsamen Mediennutzungsvertrag, der für Kinder und Erwachsene gleichermaßen gilt, beispielsweise auf <https://www.mediennutzungsvertrag.de/>.



Die technische Seite

Am Anfang sollte das Handy gegebenenfalls recht strikt abgesichert werden. Diese Sicherungen können nach und nach gelockert werden. Gehen Sie bei der Übergabe die einzelnen Funktionen des Smartphones gemeinsam mit ihrem Kind durch. Im Vorfeld sollten Sie folgende Einstellungen vornehmen:

1. Prüfen Sie, was auf dem Smartphone vorinstalliert ist. Sind dort eventuell ungeeignete Apps wie Spiele, die viel Werbung enthalten, vorhanden? Dann deinstallieren Sie diese. Achtung: Es lassen sich nicht alle Apps deinstallieren, manche gehören zum System und können deshalb nicht ohne Weiteres entfernt werden.
2. Sperren Sie den App Store. Sowohl für den Play Store (Android) wie auch bei iOS (Apple) können Einstellungen vorgenommen werden, die die Installation einer kostenpflichtigen App nur nach Eingabe eines Passwortes (Authentifizierung) möglich machen. Dieses Passwort sollten nur Sie kennen. So muss das Kind immer fragen, wenn es neue Apps installieren möchte.

Für Android:

1. Öffnen Sie den **Play Store**
2. Gehen Sie im Play Store in die Einstellungen
3. Tippen Sie unter "Nutzersteuerung" auf Passwort für Käufe erforderlich
4. Wählen Sie eine **Passworteinstellung** aus
 - Für alle Käufe
 - Alle 30 Minuten
 - Nie
5. Geben Sie Ihr **Passwort** ein

Authentifizierung

- Für alle Käufe bei Google Play auf diesem Gerät
- Alle 30 Minuten
- Nie

Um dein Konto zu schützen, ist in einigen Apps bei In-App-Käufen möglicherweise eine Authentifizierung erforderlich, unabhängig von deinen Einstellungen.

Weitere Infos:

http://praxistipps.chip.de/kindersicherung-g-fuers-android-smartphone-so-gehts_27962

ABBRECHEN



Für iOS:

1. Öffnen Sie die Einstellungen
2. Gehen Sie dann auf Apple ID
3. Tippen Sie auf Medien und Käufe
4. Wählen Sie die Passworteinstellungen aus
5. Tippen Sie auf **Passwort erforderlich**



Weitere Infos:

http://support.apple.com/kb/ht4213?viewlocale=de_DE&locale=de_DE

3. Es ist empfehlenswert, ein Drittanbietersperre einzurichten. Hierzu müssen Sie Ihren Provider anrufen, dieser ist verpflichtet, Ihnen die Sperre kostenfrei einzurichten (Telekommunikationsgesetz §45d Absatz 2).
4. Stellen Sie die automatischen Synchronisierungsoptionen und das automatische Roaming im (nicht europäischen) Ausland aus.
5. Richten Sie einen Lockscreen (Bildschirm Sperre) ein. Diese sollte mit einer Zahlenkombination (nicht das Geburtsdatum oder ähnliches) gesichert sein. So können Unbefugte nicht einfach auf das Handy zugreifen.
6. Erklären Sie Ihrem Kind den Unterschied zwischen einer WLAN-Verbindung (keine zusätzlichen Kosten) und dem surfen mit mobilen Daten (geht auf das Prepaid-Konto oder wird nach Ausschöpfung des Volumens gedrosselt). Erklären Sie, wofür weniger Datenvolumen verbraucht wird (z.B. Textnachrichten in WhatsApp empfangen und versenden) und wofür mehr Volumen nötig ist (z.B. Onlinespiele, Videos schauen, Bilder herunterladen).

Tipp:

Richten Sie eine Fernlösch- und Ortungsfunktion ein. Anleitungen hierzu finden Sie im Internet, für die meisten Smartphones sind kostenlose Lösungen über die jeweiligen Anbieterkonten (Google, Apple, etc.) verfügbar.



Für deutlich jüngere Kinder gibt es zusätzlich die Option eines Kindersicherungsprogrammes. Auch hier gilt es individuell zu einzuschätzen, ob ein solches Programm für Ihr Kind Sinn macht. Viele Computervarianten der Programme haben auch ein Pendant für Smartphones mit ähnlichem Funktionsumfang. Die Einstellungen des Kindersicherungsprogramms sollten an das Alter und die Erfahrung des Kindes angepasst werden. Wichtig ist, dass das Kind schließlich lernt, das Handy auch ohne das Programm vernünftig zu nutzen. Verwenden Sie solche Programme also nur zur Einführung der Mediennutzung. Sie ersetzen weder das gemeinsame Gespräch noch die Aufmerksamkeit der Eltern.

Mehr Infos und eine Checkliste zur Orientierung, ob ihr Kind reif für ein Smartphone ist, finden sie hier: <http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/smartphones/smartphones-kinderjugendliche/>

Smartphone Vereinbarung

Eine Smartphone Vereinbarung hilft dabei, von Anfang an bestimmte Regeln festzulegen. Wir haben hierfür ein kleines Baukastensystem zur Orientierung entwickelt. In jeder Kategorie machen wir unterschiedliche Vorschläge, aus denen Sie sich die für Sie und Ihr Kind passenden Beispiele aussuchen können.

Die einzelnen Bereiche sind farblich markiert:

1.	Einführung
2.	Nutzungszeiten
3.	Kosten
4.	Fotos
5.	Inhalte
6.	Kommunikation

Tipp:

Jeder Smartphone Vertrag ist einzigartig. Nehmen Sie was für Sie und Ihr Kind passt.

Hiermit bekommst du von uns ein Smartphone übergeben. Bitte bedenke, dass dieses Telefon einiges wert ist und kein (reines) Spielzeug sein soll. Wir haben viel Geld investiert. Mit dieser Vereinbarung verpflichten wir uns, dir bei Fragen und Problemen immer zur Seite zu stehen. Aber mit dem Handy sind auch einige Pflichten für dich verbunden. Du erklärst dich mit Erhalt des Handys mit folgenden Spielregeln einverstanden:

Das Smartphone wird von mir nur zu folgenden Zeiten genutzt: ...

Das Smartphone wird von mir zu folgenden Zeiten nicht genutzt: ...

Sonderregeln zur Nutzung des Smartphones sind möglich. Zum Beispiel für Notfälle, Ferien, Wochenenden. Diese sollten aber im Voraus festgelegt werden.

Die Nutzungszeiten für das Smartphone sollten quartalsweise oder halbjährlich neu verhandelt werden.

Außerhalb der Nutzungszeiten wird das Smartphone in die Handygarage gelegt.



Tipp:

Handygarage: ein für alle zugänglicher Ort in der Wohnung, an der das Handy bzw. Smartphone geladen und gelagert wird, wenn es nicht verwendet wird, z.B. beim Abendessen oder während der Nachtruhe.

Das Smartphone ist Eigentum der Eltern und dem Kind nur geliehen oder das Handy ist Eigentum des Kindes.

Die Person, in deren Eigentum des Smartphones ist, kann über die Optik des Gerätes entscheiden (Schutzhülle, Verzierungen wie Sticker, etc.).

Die Prepaid-Kosten für den Mobilfunk werden von dem Kind getragen. Dafür gibt es ein monatliches Budget von ____ €.

Der Betrag wird von dem Prepaid-Konto des Smartphones von den Eltern aufgeladen oder dem Kind wird eine Prepaid-Karte ausgehändigt, die es selber auflädt oder dem Kind wird der Betrag in Bargeld für die Aufladung gegeben.

Es ist erlaubt, das eigene Taschengeld für die Aufladung des Prepaid-Kontos zu nutzen.

Das Kind ist verpflichtet, sich die Anschaffung von Apps und deren Notwendigkeit genau zu überlegen.

Das Kind braucht – sofern nicht anders vereinbart – die Erlaubnis und das Passwort der Eltern, um eine neue App zu installieren.

Drittanbieterkosten werden vom Kind getragen. Die Kosten werden jedoch von den Eltern übernommen, sollten Sie es versäumt haben, eine Drittanbietersperre einzurichten.

Sollten seltsame Kosten erhoben werden, so muss im Einzelfall geklärt werden, was passiert ist (siehe "Seltsame Abbuchungen vom Handykonto").

Wenn Fotos gemacht werden, wird immer erst gefragt, ob man die Person fotografieren darf. Sagt die Person nein, lasse ich das. Wenn ich Fotos geschickt bekomme, schicke ich sie nicht einfach weiter.

Es werden nicht einfach Bilder aus dem Internet in WhatsApp verschickt oder im Internet hochgeladen, da ich weiß, dass diese urheberrechtlich geschützt sein können.

Außerdem bin ich vorsichtig bei Fotos, auf denen ich zu sehen bin. Auch diese verbreite ich nicht einfach so im Netz.

Wenn das Kind auf einer Internetseite oder in Apps auf seltsame Inhalte stößt, wendet es sich an seine Eltern. Die Eltern verpflichten sich dazu, nicht zu schimpfen, wenn das Kind sich in diesem Kontext an sie wendet.

Das Kind verpflichtet sich, niemanden zu beleidigen oder Sachen zu schreiben, die es nicht auch dem anderen ins Gesicht sagen würde.

Wenn das Kind besonders wütend ist, beleidigt wurde, oder etwas anderes unschönes passiert ist, schreibt es keine gemeinen Nachrichten. Das Kind kennt das Risiko, das man im Zorn die vorherige Regel ignoriert.

Das Kind gibt die Handynummer nur Leuten, die es wirklich kennt. Das heißt es muss wissen, wie sie heißen, wo sie wohnen und was sie gerne mögen.

Gegebenenfalls können die Eltern verlangen, dass die Nummer nur an Personen herausgegeben wird, die sie auch kennen.

Bei WhatsApp nimmt das Kind nur Personen an, mit denen er schreiben möchte und die es kennt. Alle anderen werden blockiert.

Es werden Datenschutzeinstellungen in WhatsApp vorgenommen, z.B. nur Kontakte das Profilbild und den Status sehen können.



Wenn das Kind während der Verwendung des Smartphones etwas findet, dass es verunsichert oder es nicht einschätzen kann, wendet es sich an die Eltern. Das Kind und die Eltern verpflichten sich, gemeinsam eine Lösung zu finden, die im Sinne beider Parteien ist. Die Eltern verpflichten sich dazu, nicht zu schimpfen, wenn das Kind sich in diesem Kontext an sie wendet.

Tipp:

Wenn gemeinsam entschieden wird, eine Regel auszusetzen, ist das kein Problem. Der Vertrag schützt vor einseitigen Entscheidungen.

WhatsApp

WhatsApp ist mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Obwohl es offiziell eine Altersfreigabe ab 16 hat und in der Kritik bezüglich seiner Datenschutzbestimmungen steht, lässt sich eine Nutzung von WhatsApp schwer verbieten. Sinnvolle Alternativen, zu denen wir raten können, sind vor allem Signal und Telegram. Signal ist vorbehaltlos zu empfehlen. Telegram hat auch ein paar Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, ist WhatsApp aber vorzuziehen. Für beide Dienste gelten ähnliche Informationen wie die folgenden Punkte zu WhatsApp. Diese Punkte sollten mit dem Kind besprochen werden bzw. folgende Einstellungen empfehlen wir vorzunehmen:

1. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die scheinbare Privatsphäre, die ein WhatsApp-Chat bietet. Nichts, was über das Internet geht, ist wirklich privat. Gerade in Gruppen sollte darauf geachtet werden, was man schreibt und wer noch in der Gruppe ist. Viele Probleme ergeben sich, weil versehentlich etwas in die falsche Gruppe postet und somit einem ungewollten Publikum preisgegeben wird.
2. Stellen Sie den automatischen Bilder- und Videodownload aus. So werden Dateien, die das Kind geschickt bekommt, nicht automatisch gespeichert. So wird der Überblick behalten, welche Bilder und Videos auf dem Smartphone gespeichert sind. Doch insbesondere schützt es vor rechtlichen Konsequenzen bei Urheberrechtsverletzungen (<http://irights.info/>) oder bei Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereiches (§201a StGB).
3. Erklären Sie, was die beiden Häkchen hinter einer Nachricht bedeuten. Ein Haken heißt, dass die Nachricht versendet wurde. Der zweite bedeutet nur, dass die Nachricht angekommen ist – nicht, dass sie gelesen wurde!
4. Sprechen sie mit ihrem Kind über Kettenbriefe. Beispiele finden Sie hier <http://www.tweetweather.de/category/whatsapp/> oder <https://www.mimikama.at/>. Diese Briefe können Angst machen, deshalb ist der Umgang hiermit wichtig. Die Kinder sollten diese Briefe löschen und/oder ihren Eltern zeigen und antworten, dass sie keine Kettenbriefe erhalten möchten.

Für alle Privatsphäreinstellungen: <http://www.whatsapp.com/faq/>

Mehr Infos: <http://internet-abc.de/eltern/whatsapp-kinder-jugendliche-funktionen.php>



Wenn Ihr Kind eine neue App will

Erfahrungsgemäß wollen Kinder ständig neue Apps installieren. Doch wie entscheidet man, welche Apps installiert werden und welche nicht?

Hier ein kurzes How-To:

1. Fragt das Kind das erste Mal nach einer App? – Zur Kenntnis nehmen, aber nicht weiter reagieren.
2. Besteht die Anfrage fort und man erhält sie zwei oder dreimal, sollte man nachfragen, um welche Art von App es sich handelt und warum das Kind sich für diese interessiert. Bringen Sie in Erfahrung, welche der Freunde die App nutzen und wie lange sie schon im Freundeskreis genutzt wird.
3. Sind diese Antworten aussagekräftig, versichern Sie Ihrem Kind, dass Sie sich in Ruhe mit der App befassen werden und dem Kind Rückmeldung geben.
4. Wenn Sie sich für die App entscheiden (Entscheidungskriterien: eigener Eindruck, kindgerecht, Anbieter überprüfen, Rezensionen im App Store lesen, Kosten bzw. Bezahlsystem klären) vereinbaren Sie mit dem Kind, wann es die App benutzen darf.
5. Gehen Sie von Zeit zu Zeit alle installierten Apps gemeinsam mit Ihrem Kind durch und besprechen Sie, welche Apps es nutzt und welche überflüssig sind. Nicht mehr benötigte Apps können vom Handy gelöscht werden.

Mehr Infos: Chip.de - Warentests und Übersicht über (fast) alle aktuellen Handymodelle
Klicksafe.de - Materialien für viele Onlinebereiche und Ratgeber
Handysektor.de - Website rund um Handysicherheit

Seltsame Abbuchungen vom Handykonto

Auch bei ständiger Aufmerksamkeit kann es passieren, in irgendeine Falle zu treten. Es ist nicht die Regel, doch es gibt rechtswidrige Methoden, mit denen auch vorsichtige Nutzende in Kostenfallen gelockt werden können.

Der wichtigste Schritt, um sich vor solchen Fällen zu schützen, ist die Einrichtung einer Drittanbietersperre. Diese kann kostenfrei über die Servicenummer des Anbieters eingerichtet werden.

Zudem kann bei einem Prepaid-Vertrag nur abgebucht werden, was auf dem Konto ist. Sollten dennoch irgendwelche seltsamen Abbuchungen vorkommen, heißt es erstmal: Ruhe bewahren.

Tipp: Ruhe bewahren!



Wenden Sie sich zunächst an die Verbraucherschutzzentrale. Wie Sie diese finden erfahren Sie über die Webseite <http://www.verbraucherzentrale.de>.

Für mehr Details ist die Informationsseite des Rechtsanwaltes Thomas Hollweck zu empfehlen <http://www.kanzlei-hollweck.de/ratgeber/abofallen-im-internet/>.

Wie bereits erwähnt handelt es sich bei rechtswidrigen Kostenfallen nicht um die Regel – und wenn doch mal etwas schief läuft wissen Sie, was zu tun ist.

Wir wünschen alles Gute und viel Freude mit dem ersten Smartphone! ☺

Infocafe Neu-Isenburg
Medienpädagogische Jugendeinrichtung
Pfarrgasse 29
63263 Neu-Isenburg
Telefon: +49 (0) 6102 209929
www.infocafe.org
E-Mail: infocafe@stadt-neu-isenburg.de

